

**Antrag gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
(Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck idgF)
Beteiligungsprozesse bei Schulinvestitionen**

Gemeinderätin Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden

A N T R A G

betreffend einer Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt.

Sachverhalt:

Im Oktober des Jahres hat das Land Tirol zur Digitalisierungsoffensive „Bildung 4.0 – Tirol lernt digital“ aufgerufen: Über 5 Jahre werden im Bildungsbereich insgesamt 5.000.000,00€ zur Verfügung gestellt, um die Infrastruktur- und IT-Ausstattung der Tiroler Schulen zu verbessern und digitale Lehr- und Lernlabore zu implementieren. Die Abwicklung der Investitionen erfolgt über die Schulerhalter in Absprache mit den IT-Kustoden der Schulen, wobei die Tiroler Landesregierung jährlich die zu fördernden Schulen festlegt. In Innsbruck sollen im laufenden Schuljahr 9 Volksschulen und 3 Neue Mittelschulen gemäß den Förderrichtlinien ausgestattet werden. Da die Schulen gemäß pädagogischer Schulautonomie seit Jahren an standortspezifischen Schulentwicklungsplänen arbeiten, sind die gegebene IT Grundausstattung sowie die Erfordernisse differenziert zu betrachten. Obwohl der zuständige IT Kustode die IT Bedürfnisse an den betroffenen Schulstandorten abgefragt hat, um Treffsicherheit der Förderinitiative zu gewährleisten, und der zuständige IT Fachinspektor diese dem Schulerhalter mitgeteilt hat, fanden diese pädagogischen Erfordernisse keine Beachtung. Der Schulerhalter hat autoritär entschieden in Innsbruck einen einheitlichen IT Standard zu schaffen und alle Schulen gleich auszustatten. Da diese Standard-Ausstattung aber an vielen Schulstandorten nicht die vorliegenden pädagogischen Digitalisierungskonzepte unterstützt, dafür aber andere notwendige Ausstattungen fehlen, wurde es fast traurige Bilanz, dass eine groß angelegte und großzügige finanzielle Offensive des Landes Tirol nicht dazu beitragen kann, dass Innsbrucker Schulkinder auf die Herausforderungen der Digitalisierung bestmöglich vorbereitet werden. Etliche Anfragen der betroffenen Schulleitungen wie auch des IT Fachinspektors konnten an dieser Vorgehensweise nichts ändern. Erst das Einschalten von StRⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Mayr und letztlich LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader führte dazu, dass die Digitalisierungskonzepte der Schulen bezüglich der Digitalisierungsoffensive Beachtung fanden.

Dieser Sachverhalt ist beispielhaft für die gängige Investitionspraxis der Stadt Innsbruck als Schulerhalter zu verstehen. Es werden Investitionsentscheidungen bevorzugt alleine getroffen, pädagogische Argumente häufig abgewehrt oder Investitionsbedürfnisse der Schulen nicht ernst genommen.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen,

dass bezüglich Investitionen an Schulen partizipative Entscheidungsprozesse implementiert werden, die die pädagogische Expertise der Schulen miteinbeziehen und schulstandortspezifische Notwendigkeiten in den Mittelpunkt stellen. Dazu soll eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter_innen der Schulleitungen aller Schultypen, Schulerhalter und Expert_innen der Pädagogischen Hochschule gegründet werden, die eine strukturierte Vorgehensweise für standardisierte, partizipative Entscheidungsprozesse bei derartigen Projekten incl. Qualitätssicherungsmaßnahmen erarbeitet.

Begründung:

Mit dieser Maßnahme kann sichergestellt werden, dass Investitionen in Schulen treffsicher und förderlich erfolgen und die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Effizienz gewährleistet sind.

Die Beachtung der pädagogischen Expertise der Schulen, sowie der daraus resultierenden schulischen Erfordernisse und eine entsprechend differenzierte und bedürfnisorientierte Ausstattung der einzelnen Schulstandorte ist unumgänglich, wenn die beste Bildung für die Innsbrucker Schulkinder der Stadt ein Anliegen ist.

Im Zeitalter der Schulautonomie sind dazu eine partizipative und effektive Kommunikation und entsprechende Beteiligungsprozesse bei Entscheidungen die Schulen betreffend unumgänglich.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats daher um Zustimmung.

Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely